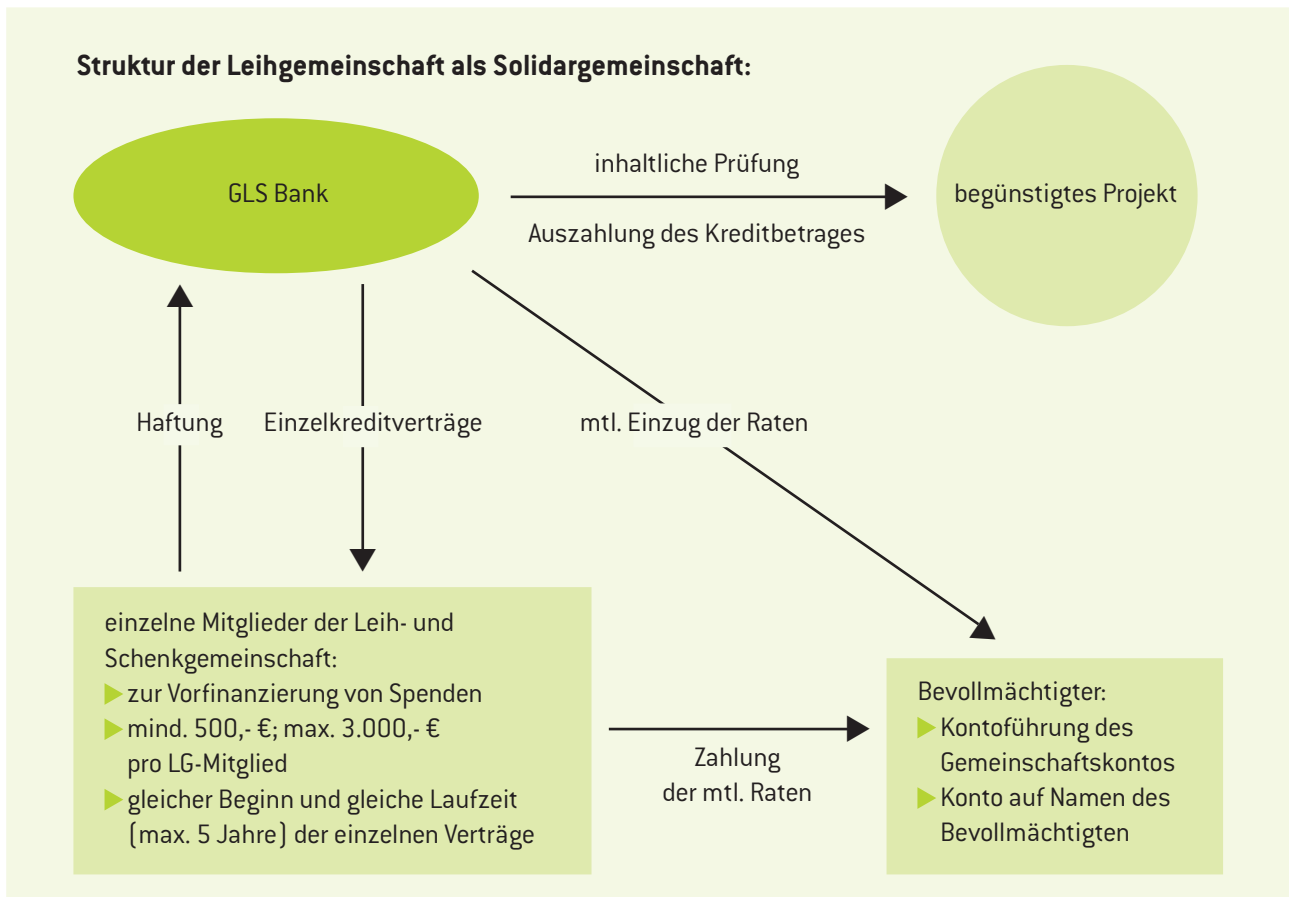


Die „Leih- und Schenkgemeinschaft“ bei der GLS Bank



Was ist eine Leihgemeinschaft?

Gemeinnützige Einrichtungen (wie Vereine, Projekte, Initiativen o.ä.) werden vorwiegend durch Zuwendungen sowie Spenden und Beiträge ihrer Mitglieder und Förderer finanziert. Diese Beiträge und Spenden fließen üblicherweise in Form von regelmäßigen, kleineren Beträgen. Durch eine Leihgemeinschaft ist es möglich, solche zweckgebundenen Spenden vorzufinanzieren, wenn sofort ein größerer Betrag (z. B. für ein Bauvorhaben) bereitgestellt werden muss.

Trotz Beschränkung des einzelnen Leihgemeinschaftskredites auf höchstens 3.000,- € können bei größeren Initiativen auf diese Weise auch hohe Beträge zusammengebracht werden. Einer Leihgemeinschaft sollten höchstens 30 Leihgemeinschafts-Mitglieder angehören und der Gesamtdarlehensbetrag sollte möglichst 50.000,- € nicht übersteigen. Bei einer größeren Anzahl von Menschen empfiehlt es sich, mehrere Leihgemeinschaften zu bilden, damit gegenseitige Wahrnehmung und echtes solidarisches Handeln möglich werden und dies auch so bleibt.

bitte wenden →

Wie funktioniert eine Leihgemeinschaft?

Sie erklären Ihre Bereitschaft, mit einem monatlichen Betrag von z. B. 50,- € über einen Zeitraum von max. 5 Jahren, das Projekt zu unterstützen. Damit geben Sie eine Zusage über insgesamt 3.000,- € ab. Alle Förderer schließen sich in der Leihgemeinschaft im Sinne einer Solidargemeinschaft zusammen und beantragen – jeder für sich – bei der GLS Bank einen Kleinkredit über ihre jeweilige Summe. Diese Kreditbeträge werden gebündelt und dem begünstigten Projekt kann die Summe der Zusagen in einem Betrag schon zum Projektbeginn ausgezahlt werden.

Die anschließende Kredittilgung wird von allen Mitgliedern der Leihgemeinschaft übernommen, wobei jedes Mitglied seinen eigenen Kredit zurückzahlt und zusätzlich gesamtschuldnerisch für alle anderen Kredite der Leihgemeinschaft haftet, bis diese vollständig getilgt sind. Die Höhe dieser zusätzlichen Haftung bleibt auf den eigenen Kreditbetrag beschränkt.

Aus Gründen einer praktikablen Kreditabwicklung wählt die Leihgemeinschaft in Selbstverwaltung einen Bevollmächtigten, der die Solidargemeinschaft in allen Belangen gegenüber der GLS Bank vertritt und zur reibungslosen Zahlungsabwicklung ein Sonderkonto für die Leihgemeinschaft einrichtet und führt.

Was ist die Kostendeckungsumlage (KDU)?

Kreditnehmern, die nach der Auffassung der Geschäftsführung gemeinnützige Aufgaben (unabhängig von einer steuerlichen Anerkennung) wahrnehmen, werden soweit der Bank entsprechende zinslose/zinsvergünstigte Einlagen zur Verfügung stehen, keine Zinsen berechnet sondern mit einer Kostendeckungsumlage belastet. Die Kostendeckungsumlage setzt sich zusammen aus den geringen Refinanzierungskosten, den anteiligen Personal- und Sachaufwendungen, den Wertberichtigungen (auch für latente Risiken) und den Rücklagen, die für die Bank benötigt werden. Für einen Leihgemeinschaftskredit werden grundsätzlich keine Zinsen erhoben, stattdessen wird die Kostendeckungsumlage fällig. Sie betrug in den letzten Jahren zwischen 2,5% und 4,5% (2009: 3,0 %) und wird auf den jeweils aktuellen Kreditsaldo berechnet.